

# Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über  
die Festlegung der Prüfkriterien für die Sozialdatenvalidierung  
ab dem Jahr 2025 für das Verfahren QS PM  
gemäß Teil 1 § 16 Absatz 6 der Richtlinie zur  
datengestützten einrichtungsübergreifenden  
Qualitätssicherung (DeQS-RL)

Vom 29. Januar 2025

Der Unterausschuss Qualitätssicherung hat für den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) gemäß Teil 1 § 16 Absatz 6 Satz 9 und 10 der Richtlinie zur datengestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (DeQS-RL) in seiner Sitzung am 29. Januar 2025 für das Verfahren QS PM die in der statistischen Basisprüfung der von den Krankenkassen übermittelten Daten ab dem Jahr 2025 anzuwendenden Prüfkriterien gemäß [Beschluss vom 31. Januar 2024](#) (Kapitel 3.1 bis Kapitel 3.16) beschlossen.

Berlin, den 29. Januar 2025

Gemeinsamer Bundesausschuss  
Unterausschuss Qualitätssicherung  
gemäß § 91 SGB V  
Die Vorsitzende

Maag